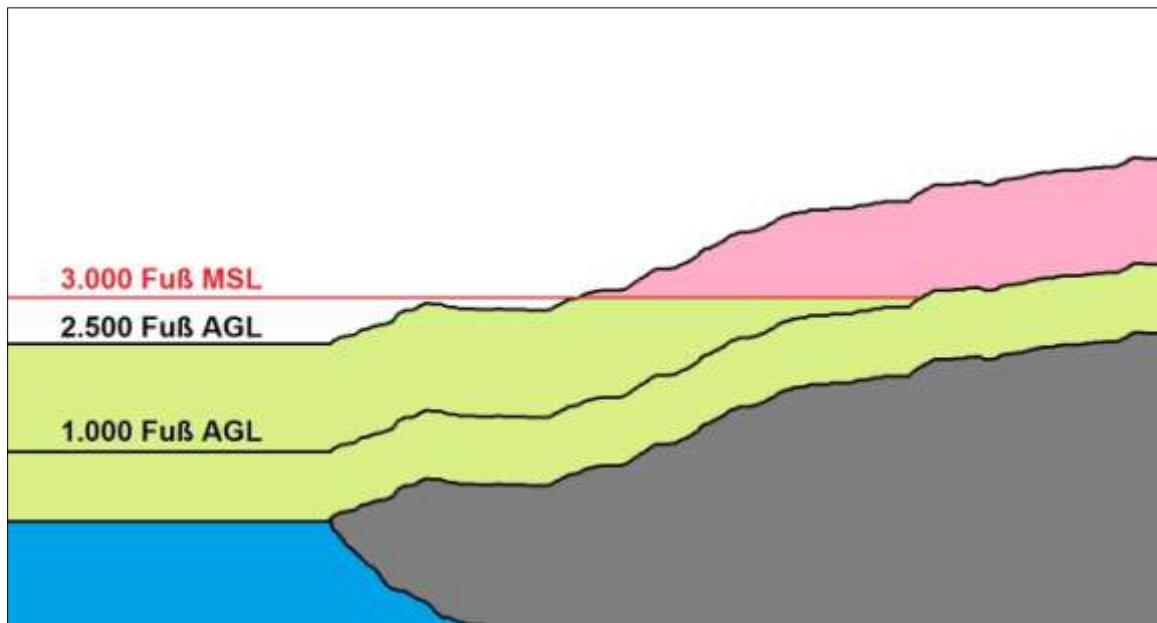


Luftraum G

Die unterste, auf dem Boden aufliegende Schicht des Luftraums, die für Hobby-VFR-Flieger die größte Bedeutung hat, nennt sich Luftraum Golf bzw. **Luftraum G**. Dieser Luftraum ist in Deutschland – entgegen der insoweit freieren SERA.5025 – grundsätzlich VFR-Flügen vorbehalten (weshalb man als VFR-Flieger vor IFR-Verkehr ziemlich sicher ist), NfL I 245/14. IFR-Flüge im Luftraum G sind allerdings auf genau festgelegten und durch eine Verordnung veröffentlichten Strecken zugelassen.

Luftraum G erstreckt sich grundsätzlich von der Erdoberfläche bis in eine Höhe von **2.500 Fuß AGL**. Man kann also sagen, daß die obere Grenze des Luftraums G das Profil der Erdoberfläche nachvollzieht. Luftraum G ist als solcher ebenfalls nicht in den ICAO-Karten eingezeichnet.

Luftraum Golf ist in zwei horizontal getrennte Schichten eingeteilt. Um das im Einzelfall richtig anwenden zu können, muss man schon etwas abstrakt denken können. Die horizontale Trennung liegt nämlich bei 3.000 Fuß MSL oder 1.000 Fuß über Grund, je nachdem, welche Höhe größer ist. Wir verdeutlichen uns das am besten am nachfolgenden Schaubild:



Betrachten Sie sich das Bild und versuchen Sie die Frage zu beantworten, wie hoch der Punkt auf der Erdoberfläche sein muss, der unterhalb der Stelle liegt, an der die rote Linie auf die mittlere schwarze trifft (und endet).

Dort, wo Luftraum G grün ausgefüllt ist, unterscheidet er sich, was die Sichtflugbedingungen (visual meteorological conditions, VMC) angeht, ganz entscheidend von den anderen Lufträumen. "In der grünen Fläche" darf man als VFR-Flieger nämlich schon dann fliegen, wenn

- die Flugsicht nur 1500 m (Hubschrauber 800 m) beträgt, wenn die Geschwindigkeit 140 kt IAS nicht übersteigt
- man zu jeder Zeit den Erdboden sehen kann (also **Erdsicht** hat) und
- Wolken nicht berühren muß.

Im Luftraum G ist unbeachtlich, welche Bodensicht herrscht. Natürlich kann man bei Bodennebel nicht starten.

Dort aber, wo der Luftraum G rötlich eingefärbt ist (also oberhalb 3.000 ft MSL oder 1.000 ft AGL), gelten andere Bedingungen:

- Abstand von Wolken von 1.500 m horizontal und 1.000 ft vertikal,
- Flugsicht 5 km.

Zur o.g. Frage: Die richtige Antwort lautet 2.000 Fuß.